

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Stadt Dassow

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	05.09.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	17.09.2024	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 wurde die Stadt Dassow zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die bisherigen Beteiligungen erfolgten in den Jahren 2016, 2019 und 2021.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich nun um die 4. Beteiligungsstufe, deren Beteiligung vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt wird.

Dabei wird umfassend darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien seit 2022 grundlegend geändert haben.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) – inzwischen ergänzt durch das Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), durch das Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 6 sowie durch das ROGÄndG vom 28. März 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 88) – in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf ab, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg mit umfassender Erläuterung sind in Papierform im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV sowie unter nachfolgendem Link vollständig einsehbar:

<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>

Die Stadt Dassow hat sich vorab innerhalb ihrer Fraktionen mit den Beteiligungsuntelagen auseinandergesetzt und nachfolgenden Entwurf einer Stellungnahme zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

2	240816_Stellungnahme Stadt Dassow zu RREP Energie SWB-MoKWi 2021-10-15 (öffentlich)
3	Karte VR 06-24 Dassow (öffentlich)
4	Karte VR 06-21 Dassow (öffentlich)

Via email an: energie4@afrlwm.mv-regierung.de

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie:

**Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg –
Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens
(Stand April 2024) –**

Stellungnahme der Stadt Dassow

Per 6.5.2024 wurde der vierte Entwurf der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie öffentlich bekanntgemacht. Die Stadt Dassow nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Aus dem RREP Entwurf ist keine Abstandsregelung zu europäischen Vogelschutzgebieten ersichtlich. Daher stellt sich die Frage, inwieweit das Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2031-401 Traveförde (Schleswig-Holstein) (Schutzgut: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Gebietsschutz, betroffen sind die Brutvogelarten Flussseseschwalbe, Rohrweihe, Schwarzmilan, Wespenbussard und Weißstorch) bei den Ausschlusskriterien mit berücksichtigt wurde. Gleiches gilt für das europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See. Falls dies bisher nicht geschehen ist, soll diese mit einbezogen werden. Der Hinweis bzgl. Pufferzonen um EU-Vogelschutzgebiete wurde zur Kenntnis genommen.
2. Nach unserer Kenntnis hält das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege – LAKD vom 14.08.2023 - das Vorhaben des Windparks Groß Voigtshagen denkmalschutzrechtlich nicht vertretbar (UVP-Skala stufe 4), da sich erhebliche und hohe Beeinträchtigungen bei einer Mehrzahl betroffener Baudenkmäler ergeben. Hieraus ergibt sich die Frage, ob die lt. RREP Entwurf zum Stichtag 15.12.2023 noch ausstehenden und daher nicht berücksichtigten „landesweiten Untersuchungen der Sichtbeziehungen der Denkmale in Mecklenburg-Vorpommern“ inzwischen vorliegen und noch in die Ermittlung der Eignungsflächen für Windenergieanlagen einfließen. Falls noch nicht geschehen ist dies noch umzusetzen.
3. Das Ziel 6.5 (3) „Durch die Erzeugung, die Verteilung und den Vertrieb erneuerbarer Energien einschließlich der Entstehung von Produktions- und Forschungsstätten soll regionale Wertschöpfung generiert werden“ wird nicht ausreichend durch die nachfolgenden Festlegungen im Textteil unterstützt. Das Gleiche gilt für das Ziel 6.5 (6) „Die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Technologien im Bereich der Energiespeicherung und Energieumwandlung soll unterstützt werden.“
Damit Gemeinden, auf deren Flächen größere Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Wind, Solar, Geothermie, Biomasse etc.) errichtet werden, nicht als Bittsteller bzgl. der Realisierung der Ziele 6,5 (3) und (6) auftreten müssen, sollte eine verbindliche Regelung aufgenommen werden. Diese könnte z.B. für Anlagen ab einer bestimmten Erzeugungskapazität einen

Mindestanteil zur Lieferung der erzeugten Energie an die betroffene Gemeinde zur lokalen Nutzung und/oder einen Mindestanteil für lokale Energiespeicherung (wärme, elektrische Ladung, Wasserstoff etc.) vorsehen.

Sofern hierfür eine landesrechtliche Regelung notwendig ist, sollte der Regionale Planungsverband dies parallel beantragen, damit die Ziele 6.5 (3) und (6) tatsächlich in der Fläche realisierbar sind.

1.1.6 VR Wind 06/24 Groß Voigtshagen

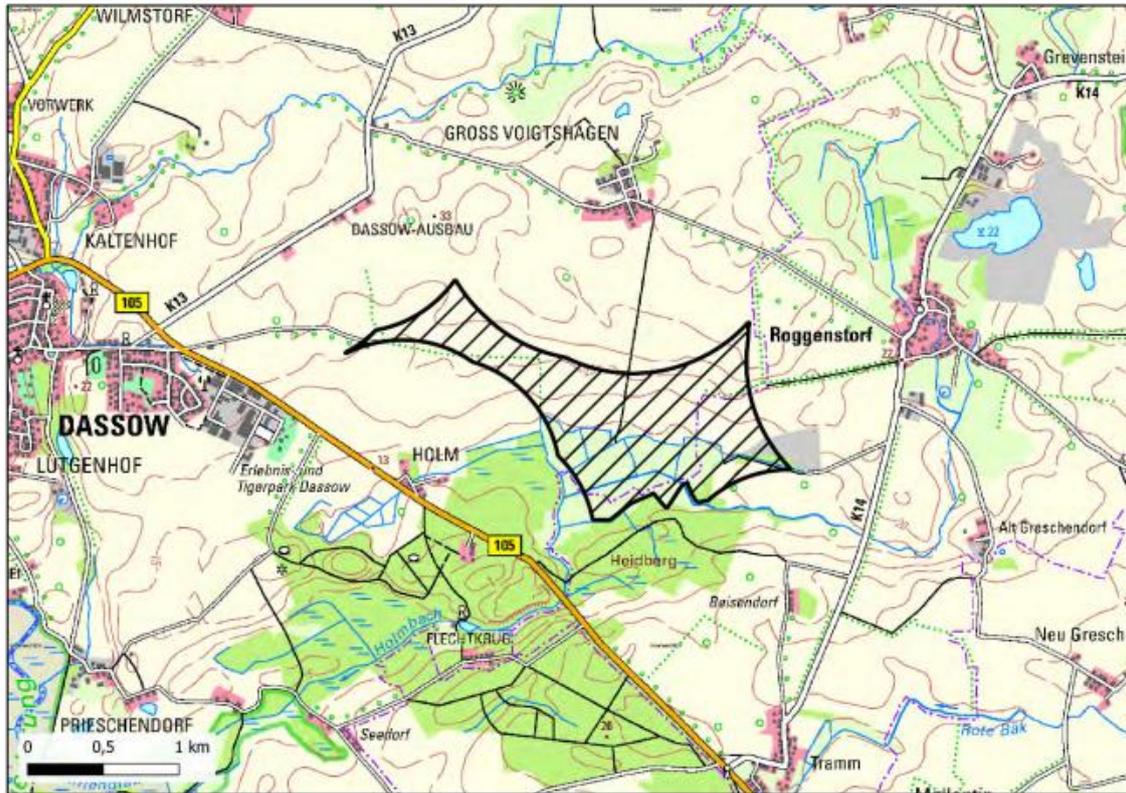


Abbildung 6: Kartenausschnitt VR Wind 06/24 Groß Voigtshagen - eigene Darstellung

Kurzcharakteristik: 72% Acker, 20% Grünland, 1% Wald

Fläche: 155 ha

VR 06/24 Gross Voigtshagen

Eckdaten:

Größe	155 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	- Stadt Dassow - Roggenstorf

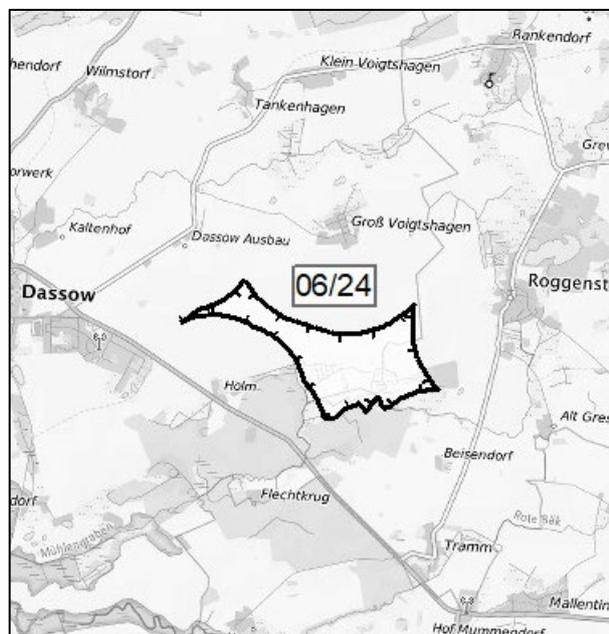
Status Planung:

RREP WM (2011)	1. TF Kap. 6.5	2. TF Kap. 6.5	3. TF Kap. 6.5	Bauleit- planung
	x	x	x	

Status Windenergieanlagen:

beantragt	genehmigt/ Bestand
x	

Übersichtskarte:



Abgrenzung des Gebietes:

Ausschlusskriterien	Abwägungskriterien	Weitere Abwägungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> - 1.000 m Siedlungsabstand - 800 m Siedlungsabstand - Waldgebiete - Binnengewässer 		

Sonstige Informationen:

- FNP Stadt Dassow: Sondergebiet WEA grenzt nördlich an das VR Wind

WEG 06/21 Groß Voigtshagen

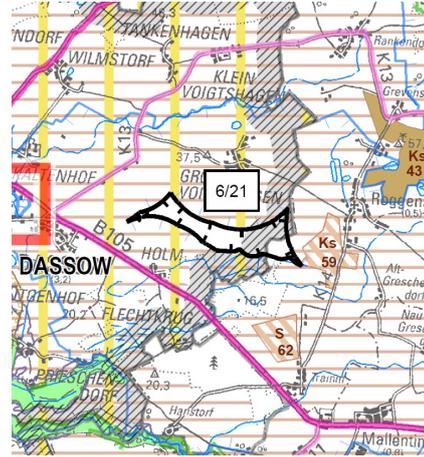
Größe	99 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	Stadt Dassow und Roggenstorf

1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

2. Entwurf

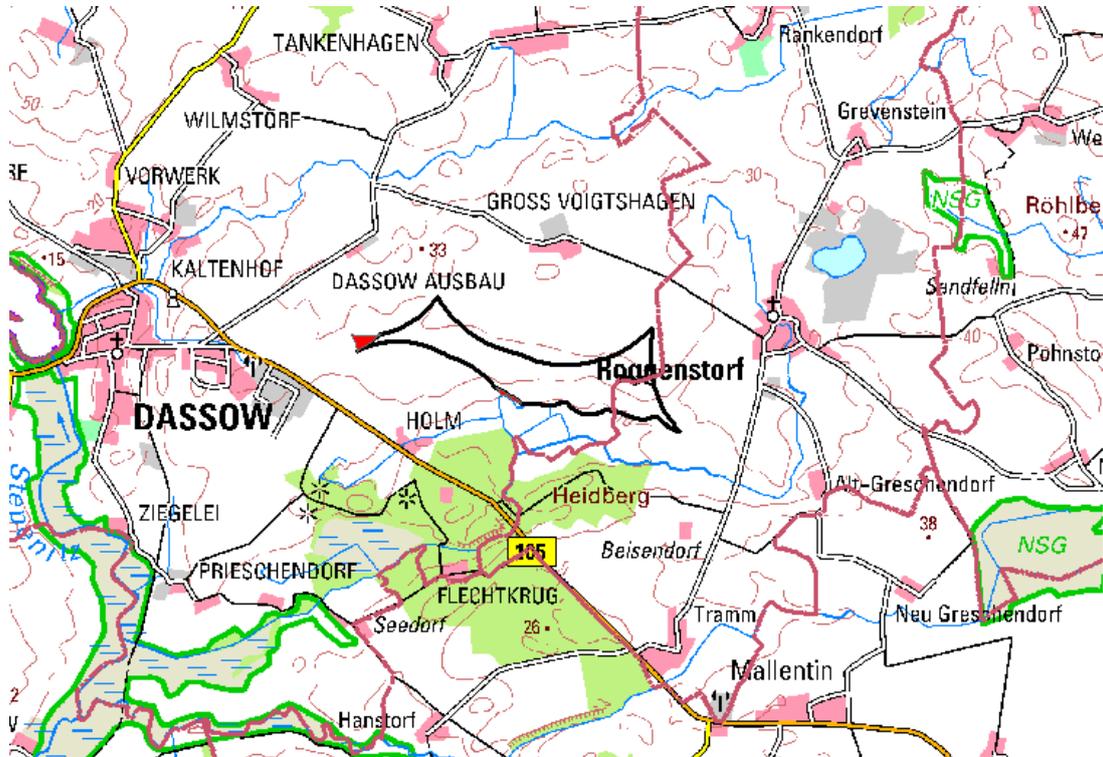


3. Entwurf



2. Begründung

Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.